

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 1Jahrgang 40

15. Januar 2014

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

208. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

Stadtbezirk Süd, Gebiet südwestlich der L 39, zwischen dem Goerdshof und der Stadtgrenze zur Gemeinde Jüchen, "Regiopark" – Interkommunales Industrieund Gewerbegebiet Mönchengladbach / Jüchen (siehe Abbildung)

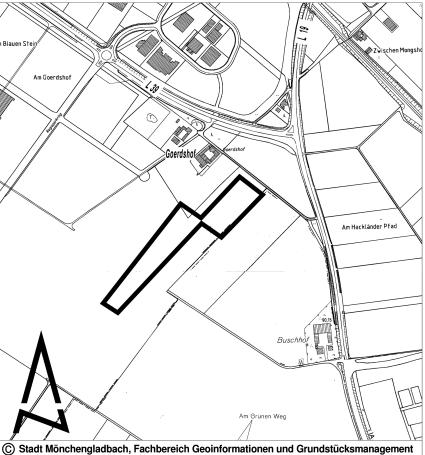
Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die am 26.09.2013 vom Rat der Stadt Mönchengladbach aufgrund der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548), beschlossene 208. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach, die sich auf einen Bereich im Stadtbezirk Süd, Gebiet südwestlich der L 39, zwischen dem Goerdshof und der Stadtgrenze zur Gemeinde Jüchen, "Regiopark" - Interkommunales Industrieund Gewerbegebiet Mönchengladbach/ Jüchen bezieht, mit Verfügung vom 06.12.2013 gemäß § 6 BauGB unter dem Aktenzeichen 35.02.01.01-06MG-208-700 genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird die 208. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach zusammen mit der Begründung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3051

zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

208. Änderung des Flächennutzungsplanes



Abgrenzung des Änderungsbereiches

vormittags: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

1

"(1) Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1
 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung
 der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind."

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564):

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

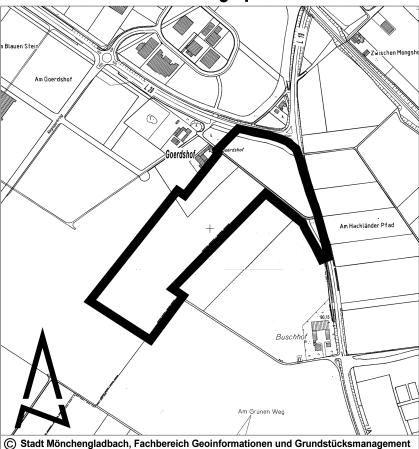
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Mit dieser Bekanntmachung wird die 208. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Mönchengladbach, den 19.12.2013

Norbert Bude Oberbürgermeister

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 757/S



Abgrenzung des Gebietes

Bebauungsplan wird rechtskräftig:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 757/S

Stadtbezirk Süd – Güdderath, Gebiet südwestlich der L 39, zwischen dem Goerdshof und der Stadtgrenze zur Gemeinde Jüchen, "Regiopark" – Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Mönchengladbach/Jüchen (siehe Abbildung)

"Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548):

 Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 757/S gemäß § 10 BauGB als Satzung;

- die Bebauungspläne Nr. 605/VIII und 745/S aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 757/S betroffen sind.;
- die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 757/S beigefügt wird."

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird der Plan zusammen mit der Begründung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3041, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

vormittags: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

- "(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt."
- "(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird."

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

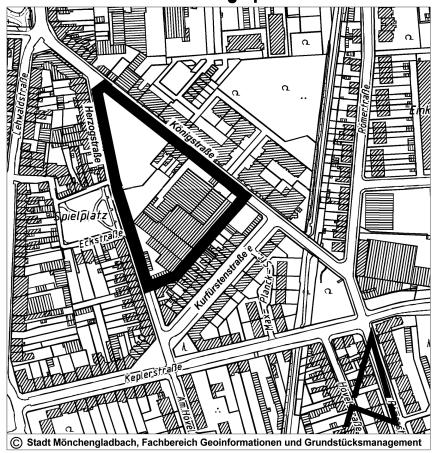
"(1) Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschrif-ten über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind."

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt ge-ändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564):

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 756/S





Abgrenzung des Gebietes

Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 757/S gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 19.12.2013

Norbert Bude Oberbürgermeister

Bebauungsplan wird rechtskräftig:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 756/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Süd – Heyden, Gebiet südwestlich der Königstraße und nordöstlich der Herzogstraße (siehe Abbildung)

"Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntma-chung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548):

- 1. Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:
- 2. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

- Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 756/S (Deckblatt zu Bebauungsplan Nr. 530/VII) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
- die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 756/S beigefügt wird:
- den Bebauungsplan Nr. 530/VII aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 756/S betroffen ist;
- die Verwaltung zu beauftragen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen."

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird der Plan zusammen mit der Begründung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3041, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

- "(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt."
- "(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird."

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

"(1) Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind."

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564):

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 756/S gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 06.01.2014

Norbert Bude Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung von Straßennamen

I. Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat durch die Beschlüsse vom 18.12.2013

die im Nordpark – Businesspark II gelegene und noch nicht ausgebaute "Mailänder Straße" in

Madrider Straße EDV-Nr.: 5677 PLZ 41069

umbenannt und

 die verkehrlichen Erschließungsanlagen im Bereich der ehemaligen A. Monforts Maschinenfabrik

> Monforts Quartier EDV-Nr.: 5934 PLZ 41065

benannt.

- II. Die Straßenbenennungen gelten an dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben und werden damit wirksam.
- III. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Bastionstraße 39 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Mönchengladbach, den 06.01.2014

In Vertretung

Andreas Wurff Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Lagebezeichnung:

Gingterstraße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 108)

neue Trasse verlaufend von der südöstlichen Grenze des Grundstücks Eisenacher Straße 52 bis Monschauer Straße (Flurstücke 713 tlw. und 867 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW

2. Funktion

Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 13.12.2013

Stadt Mönchengladbach als Straßenbaubehörde Der Oberbürgermeister In Vertretung

Andreas Wurff Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Heinz-Ditgens-Straße (Gemarkung Mönchengladbach)

- Straße verlaufend von Bergstraße in nordöstliche bzw. östliche Richtung bis zur westlichen Grenze des Wegeflurstücks 735 vor Haus-Nr. 64 (Flur 2, Flurstücke 267 und 268, Flur 3, Flurstücke 536, 730 und 756 tlw.)
- Stichstraße verlaufend von Haus-Nr. 18 in südöstliche Richtung bis Haus-Nr. 34 (Flur 3, Flurstück 756 tlw.)

 Weg verlaufend von der östlichen Grenze des Straßenflurstücks 730 vor Haus-Nr. 64 bis Sandkaule (Flur 3, Flurstück 735)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW

2. Funktion

Verkehrsberuhigter Bereich/Fuß- und Radweg

- 3. Träger der Straßenbaulast Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen

Zu 1. und 2.: Keine.

Zu 3.: Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 13.12.2013

Stadt Mönchengladbach als Straßenbaubehörde Der Oberbürgermeister In Vertretung

Andreas Wurff Techn. Beigeordneter vom Hauptzug südöstlich des Grundstücks Haus-Nr. 26 in nordöstliche Richtung abzweigende und ab Haus-Nr. 8 in nordwestliche Richtung bis Haus-Nr. 52 verlaufende Straße (Flurstück 223)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

2. Funktion

Anliegerstraße

- 3. Träger der Straßenbaulast Stadt Mönchengladbach
- **4. Widmungsbeschränkungen** Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Fi-nanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 13.12.2013

Stadt Mönchengladbach als Straßenbaubehörde Der Oberbürgermeister In Vertretung

Andreas Wurff Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Lilienthalstraße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 94)

 Stichstraße mit Wendehammer vom Hauptzug zwischen den Grundstücken Haus-Nrn. 52 und 110 in nordöstliche Richtung abzweigend (Flurstück 222)

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Sasserather Berg (Gemarkung Odenkirchen, Flur 14)

Straße verlaufend von der südöstlichen Grenze des Grundstücks Haus-Nr. 24 in nordwestliche Richtung bis zur südöstlichen Grenze des Flurstücks 1130 (Flurstück 1781 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

- 2. Funktion
- Verkehrsberuhigter Bereich
- 3. Träger der Straßenbaulast Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Fi-nanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 13.12.2013

Stadt Mönchengladbach als Straßenbaubehörde Der Oberbürgermeister In Vertretung

Andreas Wurff Techn. Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Zwei Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)

Aufteilung in Lose: Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 - Fahrgestell, Los 2 - Ausbau

Angebote sind möglich für:

ein Los, alle Lose

Nebenangebote:

nicht zugelassen

Ausführungsfrist:

4. Quartal 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kleinen, Telefon 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 23.01.14 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail Ausschreibung-Feuerwehr@

moenchengladbach.de angefordert werden. Die Höhe der Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 10,00 EUR und ist an die Stadtsparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse unter Angabe des Kassenzeichens 3704.0000.0974 zu überweisen. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

30.01.2014, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach FB 12.20 Weiherstr. 21, Zi. 10 41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte (mind. drei der letzten drei Jahre)
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal gemäß Ausschreibungsunterlagen

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis: keine

Zuschlagskriterien:

70% Preis 15% Technischer Wert

15% Service

Bindefrist:

18.04.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ §22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister - Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

ein Einsatzleitwagen (ELW 1)

Aufteilung in Lose: Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 - Fahrgestell, Los 2 - Ausbau

Angebote sind möglich für:

ein Los; alle Lose

Ausführungsfrist:

ca. 4. Quartal 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kleinen, Tel.: 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 06.01.2014 bis 06.02.2014 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail

Ausschreibung-Feuerwehr@

moenchengladbach.de angefordert werden. Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10,00 EUR und ist an die Stadtsparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt nur nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

11.02.2014, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach Vergabestelle Weiherstr. 21, Zi. 10, Verw. Geb. II 41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung: keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis: keine

Zuschlagskriterien:

Preis: 80% techn. Wert: 20%

Bindefrist:

07.04.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ §22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

ein Einsatzleit- und Warnfahrzeug (PKW)

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 - Fahrgestell, Los 2 - Ausbau

Angebote sind möglich für:

ein Los; alle Lose

Ausführungsfrist:

ca. 4. Quartal 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kleinen, Tel.: 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 06.01.2014 bis 06.02.2014 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail

Ausschreibung-Feuerwehr@ moenchengladbach.de angefordert werden. Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5 EUR und ist an die Stadtsparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt nur nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

12.02.2014, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach Vergabestelle Weiherstr. 21, Zi. 10, Verw. Geb. II 41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben der §§ 18 (Berücksichtigung

sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis: keine

Zuschlagskriterien:

Preis: 80% techn. Wert: 10% Umweltkriterien: 10%

Bindefrist:

07.04.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ §22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Gebäude der Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Reparaturverglasungsarbeiten Jahresvertrag 2014 - 2015

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1: Bezirk Nord und Ost Los 2: Bezirk Süd und West

Ausführungsfrist:

01.03.2014 - 28.02.2015

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Calles, Telefon: 02161/25-8951

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtsparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 30.01.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

06.02.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 06.02.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

• auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden <u>Nachweisen</u> abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

20.03.2014

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach Der Oberbürgermeister

- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Erneuerung des Brückenbelages der Fußgängerbrücke "An der Eickesmühle" (BW 2251)

Art und Umfang der Leistung

Demontage- und Reinigungsarbeiten, Stahlbau

(Unterkonstruktion) und Belagsarbeiten (Montage Aluminium-Profilplanken)

Aufteilung in Lose: Nein

Ausführungsfrist:

Februar 2014 - 31.05.2014

Nebenangebote werden zugelassen:

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Pohl, Telefon: 02161/25-9090

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,00 EUR und ist an die Stadtsparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlusstermin für die Anforderung

von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 29.01.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

05.02.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 05.02.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

- arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreueund Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden <u>Nachweisen</u> abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

06.03.2014

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach Der Oberbürgermeister

- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Städtische Friedhöfe in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Grabplatten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.04.2014 - 31.12.21014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Weise, Telefon: 02161/25-6842
Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161 /25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtsparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 28.01.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

04.02.2014, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)

- 4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Sicherheitsleistung: Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

- arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

Zuschlagskriterien:

90 % Preis, 10 % Ausführungsfrist

Bindefrist:

17.03.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ §22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach Der Oberbürgermeister

- Dezernat Planung, Bauen -

Bezirksregierung Düsseldorf,
- Luftverkehrsdezernat Az. 26.01.01.03-SFG.Wanlo

Bekanntmachnung/Hinweistext

Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für die Änderung des Betriebes auf dem Segelfluggelände Wanlo in Mönchengladbach (SFG)

Der Verein für Luftfahrt e.V. Mönchengladbach, Rheydt und Umgebung hat die Änderung der bestehenden luftrechtlichen Genehmigung zur Einrichtung und zum Betrieb des SFG Wanlo beantragt. Hierzu ist die Durchführung eines Genehmigungsänderungsverfahrens nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. mit §§ 54 ff Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Luft VZO) erforderlich.

Der Antragsteller begehrt zusätzlich zur bestehenden Startart "Windenschlepp" die Zulassung der Startart "Luftfahrzeugschlepp" für Segelflugzeuge. Zu diesem Zweck soll die zusätzliche Luftfahrzeugart "Luftsportgeräte", begrenzt auf dreiachsgesteuerte UL-Luftfahrzeuge zugelassen werden.

Darüber hinaus bittet der Antragsteller um Genehmigung der weiteren Startart "Eigenstart für selbststartende Motorsegler". Dies jedoch ausschließlich für eigenstartfähige Segelflugzeuge mit Klapptriebwerk.

Für dieses Verfahren ist zur Wahrung der Belange von möglicherweise betroffenen Anwohnern eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, die hiermit in Anlehnung an die Vorschriften über Planfeststellungsverfahren nach den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG NRW) durchgeführt wird.

Die Planunterlagen (Antrag, Karten und Gutachten) liegen in der Zeit vom 27.01.2014 bis 26.02.2014 (einschließlich) in der Stadt Mönchengladbach,

Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement - Geodatenzentrum, Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude) Zugang Rollstuhlgerecht, 2. Etage, Zimmer 2004, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, während der Dienststunden:

Montag bis Mittwoch 07:45 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr Donnerstag 07:45 Uhr bis 15:30 Uhr Freitag 07:45 Uhr bis 11:00 Uhr

sowie im Verwaltungsgebäude Wickrath, Zimmer 16, Klosterstraße 8, 41189 Mönchengladbach während der Dienststunden:

Montag bis Mittwoch 07:45 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr Donnerstag 07:45 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr Freitag 07:45 Uhr bis 12:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, ist bis zum 12.03.2014 (einschließlich), bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Genehmigungsbehörde (Postanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dienstgebäude -Außenstelle-: Dezernat 26, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf - zum Aktenzeichen 26.01.01.03-SFG.Wanlo) oder bei der Stadt Mönchengladbach (Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement - Geodatenzentrum, Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude) Zugang Rollstuhlgerecht, 2. Etage, Zimmer 2004, Markt 11, 41236 Mönchengladbach) Anregungen oder Bedenken schriftlich* oder zur Niederschrift vortragen.

Einwendungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie mit Vor- und Nachna-

men sowie mit Anschrift in lesbarer Form versehen und unterschrieben sind.

Nach Ablauf dieser Frist sind Anregungen oder Bedenken ausgeschlossen(§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW); gleiches gilt für Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzvereinigungen (§ 10 Abs. 4 LuftVG).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls kann dieses Vorbringen unberücksichtigt bleiben.

- Fristgerechte Anregungen und Bedenken werden, sofern es erforderlich wird, in einem Termin erörtert, der dann rechtzeitig bekannt gegeben wird.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 4. Über die Anregungen und Bedenken wird nach Abschluss des Verfahrens durch die Luftverkehrsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Genehmigungsbescheid) an Betroffene und Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Die zu treffende Entscheidung wird darüber hinaus bei der Stadt Mönchengladbach für 2 Wochen zu jedermanns Einsicht nach entsprechender vorheriger Bekanntmachung ausgelegt.
- Äußerungen zu diesem Verfahren sei es schriftlicher oder mündlicher Art (auch Unterschriftenlisten –, die vor Auslegung des Antrags an die Bezirksregierung Düsseldorf oder an die Stadt Mönchengladbach gerichtet worden sind, können nicht als Einwendung im Verfahren berücksichtigt werden.

*Hinweis zum Erfordernis der Schriftform: Grundsätzlich können Einwendungen nur schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Unter Bezug auf § 3a VwVfG NRW sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter http://www.brd.nrw.de/ wirueberuns/EGVP.html verwiesen.

Düsseldorf, 27.11.2013

Bezirksregierung Düsseldorf - Luftfahrtbehörde -Im Auftrag gez. Dlugosch

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012

Die Gesellschafterversammlung vom 29.11.2013 hat den Jahresabschluss der SGN Schulzentrum für Gesundheitsberufe am Niederrhein GmbH zum 31. Dezember 2012 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss von EUR 1.144,50 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 liegt in der Zeit vom 03.02.2014 bis 07.02.2014 in der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, Hubertusstr. 100, 41239 Mönchengladbach jeweils von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr (außer freitags nachmittags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 17.12.2013

gez. Horst Imdahl Geschäftsführer

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

3500151661 3500151711

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 17. März 2014, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 16. Dezember 2013

STADTSPARKASSE MÖNCHENGLADBACH Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3421440169

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 21. März 2014, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 27. Dezember 2013

STADTSPARKASSE MÖNCHENGLADBACH Der Vorstand

Museum Schloss Rheydt: Ausstellungsprogramm 2014

Ein buchstäblich buntes Ausstellungsprogramm bietet das Städtische Museum Schloss Rheydt seinen Besuchern in diesem Jahr. Im Anschluss an die derzeit überaus erfolgreiche Ausstellung "Dem Himmel ein bisschen näher" mit ausgewählten Exponaten aus der Münster-Schatzkammer (bis 27. April) zeigt das Museum eine erlesene Ausstellung, die Farbe ins Spiel bringt. Unter dem Titel "Die Welt wird bunt. Wie die Farbe in den Alltag kam" präsentiert das Museum in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule Niederrhein erstmals der Öffentlichkeit die umfangreiche Farbstoffsammlung der Hochschule. Zu sehen sind Tausende von Farbstoffen seit Mitte des 19. Jahrhunderts, die von der Hochschule in Kooperation mit der Textilindustrie entwickelt wurde und dazu beitrug, dass inzwischen so ziemlich alles mit künstlichen Farbstoffen gefärbt werden kann. Die sehenswerte Ausstellung, die vom 18. Mai bis 7. September gezeigt wird, steht im engen Kontext zur Historie der heimischen Textilindustrie.

Farbe ins Spiel bringt auch die Ausstellung der am diesjährigen parc/ours, dem vom städtischen Kulturbüro organisierten Wochenende der offenen Ateliers und Kunstorte. Die geplante

c/o-Ausstellung im Museum Schloss Rheydt findet vom 19. September bis 12. Oktober statt. Eine weitere große Ausstellung vom 2. November bis in das Jahr 2015 hinein ist der Reformation in Mönchengladbach gewidmet. Sie ist gleichzeitig Auftakt zu einer Themenreihe Religion und Konfession in den niederrheinischen Museen und verspricht eine spannende Darstellung der Konfessionsgeschichte der Stadt.

Zusätzlich zu den großen Ausstellungen zeigt das Museum Schloss Rheydt in diesem Jahr eine Reihe von Kabinett ausstellungen, die schwerpunktmäßig den Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor hundert Jahren und die Behandlung des Kriegsereignisses bis in die Gegenwart hinein zum Thema haben. So beleuchtet eine Ausstellung den Weltkrieg im Kinderbuch (11. Mai bis 15. Juni), während zu einem späteren Zeitpunkt (22. Juni bis 20. Juli) Frontfotos und ab Ende Juni Fotos von der "Heimatfront" aus Rheydt gezeigt werden. Darüber hinaus widmet das Museum Schloss Rheydt dem Arbeiterdichter Heinrich Lersch zu dessen 125. Geburtstag eine Ausstellung mit Symposium (12. September bis 19. Oktober).

Planungsphase für neuen City-Platz nimmt Fahrt auf

Der Planungsprozess für den neuen Platz vor dem zukünftigen Einkaufszentrum an der Hindenburgstraße nimmt allmählich Fahrt auf. Mit der Frage, wie der zentrale Platz zukünftig genutzt werden soll, welche Dimensionen er annehmen soll und wie er perspektivisch begrenzt wird, befassten sich jetzt Vertreter von Politik und Verwaltung, der Masterplan-Initiative, des Museums Abbteiberg, des City-Management und des Investors mfi.

Im zweiten Quartal 2015 fällt auch nach dem Abbau des temporären Bauwerks "Vis-a-Vis" der Startschuss für den neuen Platz, der sich zwischen den Arcaden, dem Sonnenhaus und dem Hans Jonas-Park erstrecken wird. "In einem vorbereitenden Schritt wurden alle Nutzergruppen eingebunden, um sich der Frage zu nähern, welche Richtung im weiteren Planungsprozess eingeschlagen werden soll. Wird der Platz multifunktional genutzt und damit Einbauten erhalten oder dient er rein zur Steigerung der Aufenthaltsqualität?", so Technischer Beigeordneter Andreas Wurff im Anschluss an den internen Workshop.

In einem zweiten Schritt sollen dann die Bürger eingebunden werden und ihre Ideen einbringen. Für den 30. Januar ist ein

Bürgerforum geplant, bei dem die Öffentlichkeit Anregungen und Ideen einbringen kann, wie aus ihrer Sicht der Platz aussehen und genutzt werden soll. Daraus soll ein Nutzungskonzept entwickelt werden, das von vielen getragen wird", so Wurff weiter. Die aus dem Beteiligungsprozess resultierenden Anregungen und Ideen fließen in Eckpunkte des Auslobungstextes für den kommenden Platzwettbewerb ein. Diese Eckpunkte wird die Verwaltung dem Planungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 25. Februar vorstellen. Insgesamt sollen 20 Bürogemeinschaften aus Stadt- und Freiraumplanern daran teilnehmen, fünf werden dabei vorab gesetzt und weitere 15 Arbeitsgemeinschaften nach einem Bewerbungsverfahren ausgelost.

Parallel zum nun beginnenden Planungs- und Wettbewerbsverfahren für den zentralen Platz in der Mönchengladbacher Innenstadt startet ein weiteres Planungsverfahren, bei dem Kunst im öffentlichen Raum platziert werden soll. In einem kuratorischen Verfahren sollen Ideen entwickelt werden, wie Kunstobjekte eine Verbindung zwischen dem künftigen Einkaufszentrum und dem Museum Abteiberg herstellen können. Die Kosten übernimmt der Investor mfi. (pmg/sp)





"Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" - Herausgeber: Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2524. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt Mönchengladbach, Weiherstr. 21, 41050 Mönchengladbach Postvertriebsstück. DPAG. Entoelt bezahlt

Stadt versendet Bescheide über Grundbesitzabgaben

Seit dem 13. Januar versendet die Stadtverwaltung rund 96.000 Bescheide über Grundbesitzabgaben an alle Hausund Grundstückseigentümer. In diesen Bescheiden werden je nach Sachlage Grundsteuer, Straßenreinigungs- und Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2014 festgesetzt. Neue Plaketten für die Abfallbehälter gibt es dieses Mal aber nicht. Die im Jahr 2013 ausgegebenen Plaketten für die 25-, 35- und 50-L-Gefäße mit dem Schriftzug 2013/14 gelten auch in diesem Jahr.

Zu beachten ist, dass Veränderungen in Bezug auf Anzahl und Größe von Abfallbehältern nur vom Grundstückseigentümer bei der Stadt schriftlich beantragt werden können, nicht vom Mieter. Ein entsprechendes Formular mit den benötigten Angaben ist auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach unter www.moenchengladbach.de (Suchwort "Abfallbehälter") zu finden

Soweit Grundstückseigentümer dem Fachbereich ab Ende November 2013 Änderungen etwa bezüglich der Anzahl und Größe von Abfallbehältern mitgeteilt haben, konnten diese nicht mehr im Jahresbescheid 2014 berücksichtigt werden. Es

folgt aber Ende Januar automatisch ein Änderungsbescheid, der die aktuellen Daten berücksichtigt.

Fragen zum Abgabenbescheid beantwortet der Fachbereich Steuern und Grundbesitzabgaben gerne. Sie erreichen die Mitarbeiter unter den in den Bescheiden genannten Telefonnummern sowie unter der zentralen E-Mail-Adresse steuern@moenchengladbach.de. Es wird aber schon jetzt um Verständnis gebeten, dass es in den ersten Wochen nach dem Versand der Bescheide aufgrund der erwarteten Vielzahl von Anfragen zu Wartezeiten bei der telefonischen oder persönlichen Kontaktaufnahme kommen kann.

Dem Grundbesitzabgabenbescheid 2014 ist eine Information des Fachbereichs Umweltschutz und Entsorgung zur "Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen" beigefügt. Weitere allgemeine Auskünfte hierzu (zum Beispiel zu Wasserschutzgebieten und Fristen) erhalten Sie unter der Rufnummer 02161/25-8217 oder unter www.moenchengladbach.de (Suchwort "Dichtheitsprüfung"). Auskünfte zu fachlich-technischen Fragen erhalten Sie bei der NEW AG unter der Rufnummer 02166/675-8950.

Sophie und Paul an der Spitze

Sophie und Paul führen die Hitliste 2013 der Namen aller Neugeborenen in Mönchengladbach an. An Platz zwei stehen Marie und Ben, gefolgt von Mia und Maximilian auf dem dritten und Emily und Luca auf dem vierten Platz. Das geht aus der aktuellen Statistik der beliebtesten Vornamen für 2013 des Standesamtes hervor. Damit liegt Mönchengladbach im allgemeinen Trend. Bundesweit standen Ben, Luca und Paul sowie

Mia, Emma und Hannah an der Spitze. Nicht immer geben sich die stolzen Eltern mit einem Vornamen zufrieden. Insgesamt 1.913 Kinder erhielten im vergangenen Jahr einen Vornamen und 1.173 zwei. Weitere 119 erhielten gleich drei Vornamen und insgesamt 18 sogar mehr als drei. Die Zahl der Neugeborenen lag im vergangenen Jahr bei 3.223, 46 weniger als in 2012